



Statutenänderungen per 09.03.2022

Artikel 14 Teil 2 wird gestrichen:

Die Mitglieder erhalten das offizielle Publikationsorgan der SKG (Hunde oder InfoChiens) automatisch und zu einem vergünstigten Tarif. Das Abonnement ist im Jahresbeitrag enthalten. Bei Mitgliedern, die über ihre Mitgliedschaft in einer anderen Sektion bereits Abonnenten des Publikationsorgans der SKG sind, wird kein weiteres Abonnement bestellt; ihr Jahresbeitrag reduziert sich um den entsprechenden Betrag.

Artikel 16 Mitgliederbeiträge:

Die Vereinsmitglieder sind mit den momentanen Statuten haftbar für eine Verschuldung des Vereines. Neu wird ein Höchstbetrag für einen Mitgliederbeitrag festgelegt und beträgt bei Verschuldung des Vereines maximal CHF. 200.-- dies um eine Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder auf CHF 200.-- zu beschränken. (Das hat keinen Zusammenhang mit den momentan geltenden Mitgliederbeiträgen. Aktiv 85.--, Passiv 45.--, Familienmitglied 25.--)


Satzung Artikel 16:

1. Bestehende Satzung
2. Der Jährliche Mitgliederbeitrag darf maximal CHF 200.-- betragen.

Landiswil, 09.03.2022


Präsidium

Cornelia Müller


Aktuarin

Beatrice Stofer

Die an der Generalversammlung des Schweizerischen Clubs für Chodsky pes vom 20. März 2022 (schriftliche GV gem. Covid19 Verordnung) genehmigten Statuten stehen nicht im Widerspruch zu den SKG-Statuten. Sie werden im Sinn von Art. 6 Abs. 2 SKG-Statuten durch den Zentralvorstand genehmigt.

Balsthal, 17. August 2022

Im Namen des Zentralvorstands



Hansueli Beer
Zentralpräsident



Dr. oec. Walter Müllhaupt
Präsident AA Recht/Statuten